

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 18309.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4. und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben gesetzte gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1890.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Strasburg i. E., 28. Mai. (W. L.) Der Komponist „des Trompeters“ und „des Rattenfängers“ Victor Nekler ist heute früh 6 Uhr gestorben.

(Victor Nekler war 1841 bei Schleitstadt im Elsass geboren und studierte in Strasburg Theologie, während er sich gleichzeitig zum Musiker ausbildete. Der Erfolg seiner ersten Oper „Fleareette“ (1864) bestimmte ihn, sich ganz der Musik zu widmen, und er siedelte zur weiteren Ausbildung nach Leipzig über, wo er bald darauf Chordirector beim Stadttheater wurde. Nun komponierte er in schneller Folge mehrere Opern, von denen aber erst der „Rattenfänger von Hameln“ (1879) einen bedeutenden Erfolg hatte und über die meisten deutschen Bühnen ging. 1881 folgte „Der wilde Jäger“ und 1884 seine berühmteste Oper „Der Trompeter von Säckingen“. Zum Theil weite Verbreitung haben auch volksmäßige Lieder und Männerquartette Neklers gefunden. Seit 1884 hatte er wieder seinen Wohnsitz nach Strasburg verlegt.)

Der Unfall des Kaisers.

Berlin, 27. Mai. Es gehört ohne Zweifel zu den Berliner Eigenthümlichkeiten, daß die Nachricht vom Unfall, der dem Kaiser am Nachmittag vom Pfingstmontag zugestossen, erst heute in weiteren Kreisen der Reichshauptstadt bekannt geworden ist. Die am Sonntag Abend erscheinenden Zeitungen „Post“ und „Börsen-Courier“ hatten von dem Vorfallen keinen Kenntniß. Gestern, am Pfingstmontag, ist hier überhaupt keine Zeitung erschienen. Die heute früh ausgegebenen Nummern des „Berl. Tgl.“ und des „Al. Journ.“ kennen merkwürdiger Weise den ersten Bericht über den Vorfall, welchen das Telegraphenbureau Sonntag Abend nach auswärts verrichtet hat, garnicht. Die betreffenden Redaktionen sind erst aufmerksam geworden durch das zweite Telegramm aus Potsdam von gestern Vormittag, welches von einer Distorsion des rechten Fußes sprach. In den Lokalen, in denen die Mittheilungen des Telegraphen-Bureaus ausgelegt sind, war gestern gegen Abend auch dieses Telegramm nicht zu lesen, woraus sich erklärt, daß gestern auch nicht einmal der Bericht gemacht wurde, dem hauptsächlichen Publikum durch Extrablätter mitgetheilt, daß der Kaiser vorgestern nur mit großer Notch einem schweren Unfall entgangen ist. So kommt es, daß man heute Morgen sogar in englischen Zeitungen von gestern früh die ersten Mittheilungen über den Unfall lesen konnte und daß der aufmerksame Telegraph heute Abend bereits in der Lage ist, die Beobachtungen wiederzugeben, zu welchen die Meldungen über den Unfall den Londoner „Standard“ veranlaßt haben. Vergleicht man mit den heute vorliegenden Reporterberichten, die über den Vorfall allerlei Einzelheiten mittheilen, die aber unter sich in Widerspruch stehen, die bezüglichen Mittheilungen des Hofberichts, welcher nur von einer leichten Verrenkung des rechten Fußes spricht, welche sich der Kaiser bei Gelegenheit einer Ausfahrt zugezogen habe, so gewinnt es den Anschein, als ob das Hofmarschallamt den dringenden Wunsch gehabt habe, jede Beunruhigung des hauptsächlichen Publikums zu vermeiden. Nur so ist es auch erklärlich, daß der „Reichszeiger“ nur die Notiz des Hofberichts enthält und von einer authentischen Darstellung des Vorfalls Abstand nimmt. Wenn wirklich „einige Tage Schonung“ ausreichen, den Kaiser von den Folgen des Unfalls wiederherzustellen, so muß man allerdings annehmen, daß die Reporterberichte ungemein übertrieben haben, obgleich sie behaupten, daß sie auf Angaben von Augenzeugen beruhen. Unter allen Umständen kann auch die Wunde am Hinterkopf, welche der Erbprinz von Meiningen beim Sturze vom Wagen sich zugezogen haben soll, keine erhebliche gewesen sein, da der Erbprinz gestern dem Schuppenfest der Potsdamer Garnison bereits wieder beigekehrt hat.

* * * * * Das „Berl. Tageblatt“ bringt über den Unfall folgenden Bericht:

Am Sonntag Nachmittag gegen 3½ Uhr fuhr der Kaiser in Gesellschaft des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen und von einem Aufsitzer begleitet in einem hochrädrigen, einspännigen Break vom Neuen Palais, um sich nach der Matrosenstation bei Potsdam zu geben, von wo aus die Lufthahn auf den königlichen Dampfschiff „Alexandria“ nach der Pfaueninsel unternommen werden sollte. Der Kaiser achtete selbst, ihm zur Seite saß sein Schwager, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, während der Aufsitzer den Hinterkopf einnahm. Im schroßen trab ging die Fahrt vom Neuen Palais durch Sansouci, am Obelisken vorüber, nach der Augustastrasse, und diese sodann entlang nach der Jäger-Allee. Als das Gefährt in dieselbe ein bog, passirte es zwar glücklich den dort stehenden Prellstein, geriet aber in Folge der scharfen schnellen Wendung derart ins Schleudern, daß der Wagen über den ziemlich hohen Stein auf den Bürgersteig geriet. Die Gefahr erkennend, sprang der Kaiser in diesem Augenblick von dem hohen Wagen herab, kam jedoch leider zu Fall, behielt aber die Leine in der Hand; bei diesem Fall zog der Jügel an, und in Folge dessen sprang das Pferd zu Seite und riß den Wagen über den Kinnstein wieder zurück nach dem Grashendamm, und zwar mit so heftigem Ruck, daß sich der Gummibelag eines Bordrades ablöste und der Wagen selbst umstürzte, wobei der Erbprinz von Meiningen und der Aufsitzer auf das Pflaster stürzten und vom Wagen bedekt wurden. Bei diesem kritischen Augenblick sprangen einige Passanten hinzu und hielten das Pferd fest, so daß weiteres Unheil vermieden wurde.

Inzwischen war die Equipage herangekommen, in welcher die Kaiserin, die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, der Kronprinz und Prinz Eitel Fritz sich

befanden. Die Equipage hielt sofort, die Kaiserin und die Erbprinzessin stiegen aus und geleiteten den Kaiser und den Erbprinzen, die sich injurisch wieder erhoben hatten, nach der in der Jäger-Allee Nr. 15 belegenen Wohnung des Majors v. Mihlaff vom 3. Garde-Ulanen-Regiment, wohin auch der Aufsitzer geschafft wurde, während die beiden kaiserlichen Prinzen in der Equipage nach dem Neuen Palais zurückfuhren. Der Kaiser hat bei dem Sturz eine Verletzung des Fußes davongetragen, während der Erbprinz von Sachsen-Meiningen eine stark blutende Wunde am Hinterkopf und eine Contusion der Hälfte sich zugezogen hatte. Der Aufsitzer ist erheblicher verletzt.

Der Kaiser und sein Schwager verweilten etwa eine halbe Stunde in der Wohnung des Hrn. v. Mihlaff und fuhren, nachdem sie sich dort gefärbert bzw. das Blut gestillt und die Wunden ausgewaschen mit, der Kaiser und der Erbprinzessin in der zwischen vom Neuen Palais wieder zurückgekehrten Equipage nach der Matrosenstation und begaben sich von da nach der Pfaueninsel. Dort verblieben die Herrschaften bis gegen 8 Uhr, kehrten sodann mit dem Dampfer nach der Matrosenstation und von dort in bereit gehaltenen Wagen nach dem Neuen Palais zurück, worauf das erbprinzipal-meiningische Paar nach Berlin zurückkehrte.

Die „Allgemeine Reichs-correspondenz“ meldet: In sehr schnellem Tempo kam das leichte Gefährt die Augustastrasse herunter und bog in die Marienstraße ein, um dann in die Jäger-Allee zu gelangen. Hier an der linken Ecke der Jäger-Allee befindet sich ein Prellstein, der eine traurige Berühmtheit besitzt, da demselben schon zweimal Offiziere der Potsdamer Garnison mit ihrem Wagen zu Schaden gekommen sind. Diese Prellsteine zu umfahren und andererseits um die im Wege stehenden Spaziergänger nicht zu übersetzen, rief der Kaiser das Pferd nach rechts herum. In Folge des Bogens, welchen das Gefährt machen mußte, wurde dasselbe gegen das Trottoir geschleudert. Der Kaiser, welcher die gefährliche Situation sofort überblickte, warf die Zügel dem Aufsitzer zu und sprang, ehe er tatsächlich geschleudert wurde, vom Wagen herunter. Der Kaiser fiel zu Boden, erhob sich jedoch gleich wieder und ging dem mittlerweile verunglückten Wagen nach. Dieser war wenige Schritte weiter in der Jägerallee mit dem Erbprinzen und dem Aufsitzer umgeworfen. Spaziergehende Passanten sprangen hinzu, brachten das Pferd zum Stehen und hassen dem Erbprinzen unter dem Wagen hervor. Mannschaften der nahe gelegenen Unteroffizierschule waren auch herugesprungen und reinigten die Anzüge der hohen Herren vom Staube. Die Kaiserin geleitete den Kaiser und den Erbprinzen in die Villa des Majors v. Mihlaff, wo gleich eine genauere Untersuchung der hohen Herren stattfand. Der Kaiser hatte sich am rechten Fußknöchel leicht verletzt und eine Hautabschürfung zugezogen. Der Erbprinz hatte sich wunderbar Weise nur leicht am Kopf verletzt. Gestern konnte Seine Majestät der Kaiser wegen Anschwelling des rechten Fußgelenks den Sessel nicht anziehen; im übrigen geht es dem Kaiser durchaus gut. Allerhöchsterbedeute hat besten Appetit. Gleich der Reise nach Posenwall ist auch das Diner am 28. Mai zu Ehren der Mitglieder des Bundesrats abgesagt worden.

Die „Doss. Tgl.“ berichtet noch: Schon während der Wasserfahrt, an welcher der Kaiser und der Erbprinz von Meiningen trotz des Unfalls teilnahmen, spürte der Kaiser heftige Schmerzen im Fuß, welche sich steigerten, als er etwa gegen 1½ Uhr ins Neue Palais zurückgekehrt war. Sofort wurde der Oberstabsarzt Dr. Ernesti aus Potsdam, sowie ein weiterer Militärarzt nach dem Palais mittelst Equipage geholt und sie constatirten eine Verrenkung des Fußes.

Politische Uebersicht.

Danzig, 28. Mai.

Die Goldausprägungen im Jahre 1889.

Den sehr umfangreichen Goldausprägungen im Jahre 1889, über welche jetzt in dem Jahresbericht des Münzdirectors der Vereinigten Staaten vollständige Uebersichten vorliegen, misst Ottomar Haupt in einem Aufsatz in der „Hamb. Börsen.“ mit Recht eine symptomatische Bedeutung für die Währungsfrage bei. Die gesamte Goldprägung des Jahres 1889 wird in dem erwähnten Bericht auf 168 038 874 Dollars oder 884 Millionen Francs berechnet. „Man muß“, bemerkt hierzu Herr Haupt, „lange in der Münzgeschichte zurückgehen, um eine so ungeheure Herstellung von Goldmünzen anzutreffen, und das Factum selbst stimmt schlecht zu den Klagen über eine eingebildete Goldnot, wie sie von einem Theil der Bimetallisten immer noch angestimmt wird. Die Details der geradezu enormen Goldprägung des vorigen Jahres liegen mir noch nicht vor, allein das Eine ist mir heute schon klar, daß es sich nicht um bedeutende Unprägungen gehandelt haben kann, da Amerika mit 21 Millionen Dollars, Deutschland mit 202 Millionen Mark, Russland mit 24 Millionen Rubel, England mit 7½ Millionen Pfund Sterling in den Lässen zu figurieren hat. Unter solchen Umständen tritt die Bedeutung der Vermehrung der circuitrenden Goldmünzen in so ausgedehnter Weise nur noch mehr in den Vordergrund. Seit 1878, wo es sich doch großenteils um Umprägung gehandelt hatte, haben die Münzstätten der Welt nicht soviel Gold ausgebracht wie voriges Jahr. In 1879 wurden zwar auch noch 744 Millionen geprägt, aber von da ab sank die Ausmünzung auf 664 Millionen in 1881, auf 521 Millionen in 1884 und sogar auf 494 Millionen in 1885 und 1886, um dann 650 Millionen in 1887 und 702 Millionen in 1888 zu erreichen. Diese Summe ist nun um 172 Millionen Francs im vorigen Jahre überstiegen worden und mit einer solchen Thatsache fallen denn auch die durch und durch ungerechtfertigten Klagen über eine eingebildete Goldnot in Nichts zusammen. Die Vereinigten Staaten speziell haben ihren Goldvorrath von 180 Millionen Doll. in 1878 auf ca. 700 Millionen Doll. Anfang dieses Jahres erhöhen können und hätten wahrscheinlich nicht nötig, an Stelle des vollwertigen Goldgeldes zu einer Vermehrung des teif entwerteten Bland-Dollars ihre Zuflucht zu nehmen, wenn überhaupt wohl etablirte und in der ganzen Welt geltende national-ökonomische

Principien hierbei in Frage kommen würden. Aber darauf kommt es in Amerika gar nicht an. Es handelt sich darum, den Silberschroedlern zu einem großen Gewinne zu verhelfen, und in solchen Fällen erblassen die besten und trefflichsten Gelehrten, verlieren die sonst beredtesten und eindringlichsten Jässern und Thatsachen ihre Sprache.“

Wismanns Heimkehr.

Die beschleunigte Urlaubsreise des Herrn Wismann wird in der „Post“, wenn auch nicht ausschließlich, so doch „vornehmlich“ mit der jetzt in Afrika eingetretenen Regenzeit und dem Erholungsbedürfnis motivirt. Daß auch andere Gründe den Entschluß herbeigeführt haben, ist damit natürlich nicht ausgeschlossen; dagegen ist es kaum wahrscheinlich, daß Hr. Wismann, wenn er auch seine Reise mehr beschleunigt, als mit Rücksicht auf seine Gesundheit und die Folgen des plötzlichen Klimawechsels verträglich ist, noch an den Verhandlungen des Reichstages über die Nachtragsforderung für Ostafrika werde Theil nehmen können.

Die Berliner „Polit. Nachr.“ bemerken zu Wismanns Urlaubsreise: Die Anwesenheit des Reichscommissars in Berlin dürfte für den weiteren Fortgang der Entwicklung unserer Afrikapolitik insofern von Bedeutung werden, als auf Grund des von demselben zu erstaatenden eingehenden Berichtes über die derzeitige Sachlage die Fassung der Entschließungen erfolgen wird, welche die geeignete Sicherstellung und zweckdienliche Verwerthung der mit so manchen Opfern erkaufsten colonialpolitischen Errungenchaften zu gewährleisten berufen sein werden. Die ostafrikanische Post mit den ins Einzelne gehenden Darstellungen der behufs Unterwerfung des Südens ins Werk gelegten Action ist noch nicht eingetroffen, ist auch nicht vor der zweiten Hälfte des Junimontos zu erwarten. Nach Eingang des benötiglichen aktenmäßigen Materials dürfte dessen amtliche Veröffentlichung in der hergebrachten Form stattfinden und die summarische Berichterstattung des Telegraphen in ausgiebigster Weise ergänzen.

Den Gesplogenheiten der aus dem tropischen Osten rückkehrenden Reisenden entsprechend wird auch Major Wismann, bevor er sich endgültig nach Europa einfäßt, kurzen Aufenthalt in Kairo nehmen. Während seiner Abwesenheit von Deutsch-Ostafrika wird der Chef Dr. Schmidt, dessen administrative Tüchtigkeit und persönliche Energie sich bei verschiedenen Gelegenheiten rühmlich erprobte hat, den Reichscommisar in seinen amtlichen Funktionen vertreten.

Nach den Vorgängen im freisinnigen Dreizehner-Ausschusse.

In ihrer letzten Sonntagsnummer brachte die „Freisinnige Zeitung“, das Organ des Abgeordneten Richter, folgende Notiz:

„Abg. Schrader ist erster Director einer neu gegründeten Bank geworden, welche sich „deutsch-amerikanische Freihand-Gesellschaft“ nennt und sich vorzugsweise mit der Erwerbung, Verwerthung und Belebung nordamerikanischer Wertpapiere und der Vertretung der Interessen von Besitzern solcher Papiere, sowie auch mit sonstigen Bank- und Finanzgeschäften befaßt. Das Grundkapital der Gesellschaft von zwanzig Millionen Mark ist von den Gründern der Bank, insbesondere der Deutschen Bank zu Berlin und Frankfurter Bankhäusern gezeichnet worden.“

Nachträglich erklärt die „Freisinnige Zeitung“ nun zwar, daß sie diese Mitteilung „außer jedem Zusammenhang mit der Wahl im Dreizehner-Ausschus“ der freisinnigen Partei gebracht habe. Thatsächlich aber hat in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse und gemisser Gesplogenheiten des genannten Blattes Niemand, auch die ausgesprochenen Freunde der „Freisinnigen Zeitung“ nicht, die Notiz für so harmlos ansehen können und angezeigen, wie sie die „Frei. Tgl.“ jetzt darzustellen sucht. Am schnellsten war die „Berliner Volkszeit.“ bei der Hand, um verständnisvoll damit Herrn Schrader eine Grube zu graben, indem sie schrieb:

„Ein Mann, der sich an erster Stelle zur Vertretung großkapitalistischer Interessen verpflichtet, kann nicht gleichzeitig an erster Stelle die politischen Interessen einer Volkspartei vertreten. Über diese Frage dürfen mindestens neun Zehntel der freisinnigen Wähler einig sein.“

Es hat uns bisher widerstanden, uns mit dieser Art von Angriffen auf unseren verehrten früheren Abgeordneten zu beschäftigen, dessen Integrität in jeder Beziehung bei Freund und Feind so bekannt und anerkannt ist, daß er hoch erhaben über persönliche Angriffe irgendwelcher Art steht. Wenn wir heute davon Akt nehmen, so geschieht es, weil die Notiz der „Frei. Tgl.“ auch in weiteren Kreisen der Öffentlichkeit bemerkbar und in Verbindung mit den Vorgängen in der freisinnigen Partei besprochen worden ist, und wir lassen daher einige Präzessionen folgen. Die Moral daraus ergiebt sich von selbst.

Die „Nat.-Tgl.“ schreibt:

„Inzwischen hat die „Frei. Tgl.“ das Beispiel gegeben, und es wird befolgt, anzudeuten, daß Herr Schrader speziell ungeeignet für die ihm übertragenen Ehrenstellung sei, weil er als Director an die Spitze einer neu begründeten deutsch-amerikanischen Bank getreten ist. Letzteres ist aber bereits vor Wochen in der Presse erwähnt worden, ohne daß man damals Herrn Schrader aus der Übernahme dieser Stellung einen Vorwurf gemacht hätte.“

Mit Nachdruck und Unzweideutigkeit spricht sich das „Berliner Tageblatt“ über diese Angelegenheit aus. Dasselbe schlägt voraus, daß Herr Richter durch sein Blatt, die „Freisinnige Zeitung“, jede Meinungsverschiedenheit untergeordneter Art, jede abweichende Auffassung bei faktischen Fragen innerhalb der Partei nicht allein zu bekämpfen — was sein gutes Recht ist —, sondern die Vertreter dieser Anschauungen zugleich per-

sönlich anzugreifen und herabzusehen pflegt, und sieht in dem vorliegenden Falle ein neues concretes Beispiel dafür, wie Herr Richter vorgehen pflegt. Es cißt dann die oben erwähnten Notizen und bemerkt dazu:

„Niemand, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland beschäftigt hat, wird den Grad von Menschenkenntniß besitzen, um anzunehmen, daß die obige Notiz, deren Thatbestand seit Wochen schon durch alle Blätter gegangen ist, ohne irgend welche politische Absicht gerade jetzt wieder aufgewärmt worden ist. Es wäre beleidigend für Herrn Richter, wollte man ihn zu den politischen Naiven zählen.... Wenn die „Volkszeitung“ diese Folgerung zieht, so ist das ihr gutes Recht, und wir begreifen die politische Taktik, die sie damit verfolgt durchaus. Die „Volkszeit.“ steht nicht auf dem Boden der deutsch-freisinnigen Partei, sie steht weiter nach links und ihr muß es daher politisch erstaunlich erscheinen, die deutsch-freisinnige Partei zu sprengen und so einen Theil der Mitglieder derselben über den jetzigen Standpunkt hinaus zu einem neuen Programm hinüberzutragen. Aber was für die „Volkszeitung“ politisch erlaubt ist, das ist es nicht für die „Freisinnige Zeitung“. Dieses Blatt, welches das Organ des Herrn Richter ist, kann unmöglich das Material für die Infusion liefern, als sei ein anderes Mitglied der eigenen Partei in geschäftliche Transactionen in der Art verwickelt, daß es zur Bekleidung einer Ehrenstellung innerhalb der Fraktion nun nicht mehr befähigt sei. Die makellose Ehrenhaftigkeit des Herrn Schrader ist so über jeden Zweifel erhaben, daß denn auch dieser Angriff in den weitesten Kreisen die energischste Missbilligung erfahren hat. Und doch ist die Art, wie dieser Angriff erfolgt ist, nicht vereinzelt; sie ist vielmehr typisch, und daher begreifen wir es sehr wohl und es wird auch im Lande Billigung finden, daß man Herrn Richter nicht wieder zu einem Posten berufen hat, dessen Inhaber Missbilligung innerhalb der Partei ausgleichen und zu befeitigen hat. Auf diesem Posten kann die Tätigkeit eines Mannes nicht erstaunlich sein, der jede Differenz auch unter den eigenen Parteigenossen verbittert und durch Hineinziehung des persönlichen Moments beleidigend zuspielt. Es heißt daher die Thatsachen bemängeln, wenn einer politischen Gegenseite zwischen verschiedenen Richtungen innerhalb der freisinnigen Partei zu stricken sucht; für diese Behauptung liegen keine Thatsachen vor. Die Nichtwiederwahl des Herrn Richter erklärt sich aber nur allzu gut durch Gründe, wie sie sich auch aus dem oben erzählten drastischen Beispiel schlagen ließen lassen.“

Die „Liberale Correspondenz“ endlich bemerkt zu der Angelegenheit:

„Die „Frei. Tgl.“ hat es für passend gehalten, in ihrer Pfingstnummer Herrn Schrader, den neugewählten Vorsitzenden des Siebener-Ausschusses, als Bankdirektor zu denunciren. Die Berliner „Volkszeit.“ hat den Wink sofort verstanden und versichert, daß ein derartiger Gehilfe des Großkapitals nicht Führer einer Volkspartei sein kann. Da man Herrn Schrader als „Wadelstrümpfer“ nicht wohl bezeichnen kann, ohne sich lächerlich zu machen, so versucht man, ihn als eine Persönlichkeit darzustellen, deren wirtschaftliche Unabhängigkeit verdächtig ist. Glücklicher Weise ist die Integrität des Abg. Schrader so sehr über jeden Zweifel erhaben, daß der versteckte Angriff überall da, wo man unbefangen urtheilt, nur den lebhaftesten Unwillen hervorgerufen hat.“

Das Kapitel der „gegenseitigen Verhöhnung“ behandelt auch noch ein anderer Artikel in der neuesten Nummer der „Liberalen Correspondenz“ welcher lautet:

„Man pflegt es nirgends für zweckmäßig zu halten“, heißt es, wie schon erwähnt in der letzten Nummer der vom Abg. Dr. Barth herausgegebenen „Nation“ mit Rücksicht auf die Ausschuswahl in der freisinnigen Partei, Männer zum Vorsitz zu berufen, deren Namen mit Vorliebe zum Ausgangspunkt gegen seitiger Verhöhnung seitens allzu eifriger Parteidräger gemacht wird. Eine Probe auf die Richtigkeit dieser Bemerkung liefert soeben eine Zuschrift an die „Frankf. Tgl.“, welche von einem der neuen Mitglieder der freisinnigen Partei des Reichstages herrüht: „Die Zuschrift spricht von Herrn Schrader u. Gen. ganz im Jargon der „Volkszeit.“ als von Mitgliedern, welche mehr nach der Seite der „Hoffähigkeit“ oder der „Escarpins“ streben. Alsdann heißt es: „Wer aber außerdem mit offenem Blick auf unser Volkseben schaut, dem kann es nicht unklar sein, daß bei einer Politik des Compromisses à la National

rechtsfertigt sei, daß es gelingen werde, den Militärrichtprozeß dem Gefiste der neuen Gesetzgebung entsprechend umzustalten. Noch in der letzten Sessjon des vorigen Reichstages wurde bekanntlich der von freisinniger Seite gestellte Antrag in dieser Richtung mit der Ausführung beanstandet, daß zunächst die vielfach erörterte Revision des Civilstrafgesetzbuchs abgeworfen werden müsse. Es wäre von Interesse zu erfahren, ob dieser Standpunkt in der Zwischenzeit verlassen worden ist.

Die deutsch-englischen Conferenzen über Afrika.

Der Abreise des vom englischen Foreign Office mit Führung der Verhandlungen wegen Afrikas in Berlin betrauten Sir Percy Anderson nach London stehen andere Beweggründe als solche rein privater Natur durchaus fern, da der genannte Diplomat nur in Familien-Angelegenheiten seine Berliner Thätigkeit unterbrochen hat. Dass Sir Percy Andersons Erscheinen in London gleichwohl auch zur Ergänzung der von ihm erstatteten telegraphischen bzw. schriftlichen Berichte durch mündliche Ausschläge über den Gang der Verhandlungen benutzt werde, ist selbstverständlich; der Rückkehr des Unterhändlers nach Berlin wird im Laufe der nächsten Woche entgegengesehen und es ist nicht zu zweifeln, daß die schwedenden Besprechungen zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden.

Die Türkei und Montenegro.

Nach einer Meldung der „Agence de Constantinople“ hat auf die direkten Vorstellungen des montenegrinischen Ministers Bukouch bei dem Sultan der Letztere die Entscheidung des Kriegsrathes, welcher sich gegen die von Montenegro erbetene Schiffsbarmachung des Donauflusses ausgesprochen hatte, umgestoßen und ein Trade erlassen, welches den Hauptteil des montenegrinischen Planes betreffend die Regulierung des Drinaflusses und des Kairnflusses, sowie die Schiffsbarmachung des Donauflusses, aber nicht bis zum Meer, genehmigt. Der Sultan teilte dies in einem Handschreiben dem Fürsten Nikita mit.

Deutschland.

WT. Berlin, 27. Mai. Der Kaiser und König hatte in dem von uns mitgetheilten Telegramme den General-Feldmarschall a. D. Moltke beglückwünscht zu der Anerkennung, welche dem greisen Feldherrn auch außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches für seine Reichstagsrede zu Theil geworden ist. Wir sind in der Lage, aus der grossen Zahl der Zustimmungs-Telegramme, welche der General-Feldmarschall erhalten, das folgende mitzuheilen:

„Wien Burg, den 15. 5. 90. Feldmarschall Graf Moltke in Berlin. Empfangen Euer Exzellenz den Ausdruck zufüllender Bewunderung zur gestrigen Rede. Gott erhalte Sie noch recht lange Ihrem Monarchen und Ihrem Vaterlande. Erherzog Albrecht.“

* [Der Großerzog von Mecklenburg-Schwerin], welcher wegen seines Brustleidens bis jetzt stets den Winter im Süden zubrachte, wird nunmehr auch während des Sommers fernbleiben. Die Aerzte haben ihm Seereisen zur Kräftigung der Nerven empfohlen.

* [Der Rücktritt des Oberhofmarschalls v. Liebenau] soll, der „Nat.-Itg.“ zufolge, mit Veranstaltungen zusammenhängen, welche bei der jüngsten Anwesenheit des Kaisers in Elbing zu dessen Empfang, namentlich durch die Werftarbeiter, getroffen worden, während solche nicht den Reisedispositionen des Kaisers entsprachen und sich daher als vergeblich erwiesen. Am Freitag hat Liebenau sich von den Beamten seines Ressorts verabschiedet und in einer Ansprache hervorgehoben, daß er seinen Abschied genommen, weil es ihm nicht gegückt sei, die von ihm geplante Reorganisation in der Verwaltung durchzuführen.

* [Peter Reichensperger], ein Veteran der Centrumspartei, feiert am 28. Mai seinen achtzigsten Geburtstag.

* [Verein der regierungsfreundlichen Presse.] Wie dem „Bot. a. d. Riesengen.“ gemeldet wird, ist mit dem Ende des Offizientiums auch das Ende des bekannten „Vereins der regierungsfreundlichen Presse“ gekommen, dessen Vorsitzender der Redakteur der „Görlitzer Conserv. Nachr.“ Ludwig Schaper ist. Das Bittere an der Sache sei, daß die Gründer der Vereinigung mit einem ziemlichen Gümmin zur Deckung des entstandenen Defizits hätten antreten müssen.

Posen, 27. Mai. General-Feldmarschall Prinz Georg von Sachsen, General-Inspecteur der 2. Armee-Inspektion, traf heute Nachmittag hier ein, um den am 28., 29. und 30. d. M. stattfindenden Besichtigungen der Truppen der hiesigen Garnison beizuwohnen. Der Prinz wurde am Bahnhofe, wo eine Ehrencompagnie Aufstellung genommen hatte, von dem commandirenden General des 5. Armeecorps, General-Lieutenant v. Geck, dem Oberpräsidenten Grafen v. Dethlef-Trütschler, dem Oberbürgermeister Müller und den Spitzen der Behörden empfangen. Nach dem Abschreiten der Ehrencompagnie fuhr der Prinz nach dem General-Commando, wo derselbe Wohnung nimmt. Heute Abend findet zu Ehren des Prinzen großer militärischer Japsenstreich statt.

Breslau, 27. Mai. Die „Schles. Itg.“ bestätigt, daß der Cultusminister die Provinzialschulcolegien angewiesen hat, eine Anzeige darüber zu erstatten, wie sich das Verhältniß der jüdischen zu den christlichen Schülern an den höheren Lehranstalten stelle und welche Erfahrungen mit dem Fleisch und den Leistungen der jüdischen Schüler überhaupt gemacht worden seien. Die Herren Graf Pfeil, Kleist-Reichow, Götzke u. Gen. werden zuvertrauen sein.

Frankreich.

Belfort, 27. Mai. Präsident Carnot, welcher heute früh 9 Uhr Besançon verließ, ist um 11 Uhr hier eingetroffen und sowohl auf den Zwischenstationen, wie bei seiner Ankunft hier mit sehr sympathischen Kundgebungen empfangen worden. Bald nach der Ankunft fand der Empfang der Behörden auf der Mairie statt. Carnot erwiderte auf die an die Belagerung der Stadt und an die republikanischen Gefinnungen der Bevölkerung erinnernden Ansprüchen mit der Versicherung, daß er tief bewegt sei von dem Besuch der Stadt und von den patriotischen Kundgebungen, mit denen man ihn empfangen habe. (W. L.)

Paris, 27. Mai. Der diesseitige Postchaster in Berlin, Herkette, ist zu vierzehntägigem Aufenthalt hier eingetroffen. (W. L.)

Italien.

Ravenna, 27. Mai. Während der Nacht explodierte zu Massa Lombarda unter der Treppe des Sicherheits-Bureaus ein Gefäß mit Pulver. Das Gebäude wurde beschädigt. — In Bagna-

cavallo wollte ein gewisser Romeo Poggi auf der Straße eine Bombe explodiren lassen, wurde dabei aber an den Beinen tödlich verwundet.

Rußland.

Petersburg, 27. Mai. Heute begehen zwei durch ihre Theilnahme an dem Kriege gegen Napoleon I. bekannte Regimenter die Feier ihres hundertjährigen Bestehens, nämlich das Pawlowische Leibgarde-Regiment und das Moskowsche Grenadier-Regiment. Inhaber letztergenannten Regiments ist der Großherzog Friedrich von Mecklenburg-Schwerin. Der Kaiser hat den beiden Regimenter heute neue Fahnen in den Farben des Bandes des St. Georg-Ordens nebst Jubilarbändern verliehen. Die Jubelfeier des Pawlowischen Regiments wird hier äußerst feierlich begangen werden. (W. L.)

Achter deutscher Lehrertag.

Originalbericht der „Danz. Itg.“

II.

W Berlin, 27. Mai. Heute sind bereits mehr als 4000 Lehrer aus allen Theilen des deutschen Reiches eingetroffen. Der Empfang-Ausschuß hatte deshalb vollaus zu thun. Die heutigen Arbeiten begannen mit Nebenversammlungen. Während der Vorstand des Landesvereins preußischer Volkschullehrer über Dotationsgesetz oder staatliche Dienststatterzulagen verhandelte, sprach in einem anderen Raume Lehrer Hanke-Görlitz über die Notwendigkeit und Möglichkeit einer laufreuen Volksorthographie. Im blauen Saale der Philharmonie wurde eine Ausstellung für Anabendarbeit in Augenschein genommen, welche die in den Berliner Schulwerkräften mägebenden Lehrgänge für Papier- und Papparbeiten, Holzschnitzerei und Hobelschrankarbeit veranschaulichte. Lehrer Coppel-Berlin gab dazu in längrem Vortrage Erläuterungen und widerlegte zugleich einige gegen den Arbeitsunterricht erhobene Bedenken. In der Debatte sprach Schulinspector Scherer-Worms die Meinung aus, der Arbeitsunterricht gehe über die Aufgabe der Volkschule hinaus und greife zu sehr in das Handwerk herein; es sei anzustreben, daß er mehr mit dem Schulunterricht in Verbindung gesetzt werde. Landtagsabg. v. Schenkendorff-Görlitz erklärte sich gegen die obligatorische Einführung derselben in die Volkschule und hält die Mitwirkung der Lehrer für unbedingt erforderlich, da $\frac{1}{10}$ der Bevölkerung von der Arbeit der Hand leben. Schließlich genehmigte die Versammlung die vom Referenten aufgestellten 3 Leitsätze nach einer ge ringen Aenderung.

Um 10 Uhr Vormittags hatten sich der festlich geschmückte Hauptsaal der Philharmonie und alle Nebenräumlichkeiten mit Theilnehmern vollständig gefüllt. Anwesend waren 165 Abgeordnete der Lehrervereine, die ca. 59 000 Lehrer vertraten. Nach einem Gesange des Gesangvereins Berliner Lehrer eröffnete der Vorsitzende Lehrer Tiersch die erste Hauptversammlung mit dem Wunsche, daß die Verhandlungen den Lehrern zur Ehre, dem Vaterlande zum Gegen und dem Kaiser und seinen Bundesgenossen zur Freude gereichen möchten. Es folgten dann die Begrüßungen der Versammlung (vorüber bereits in der heutigen Morgennummer telegraphisch berichtet ist) durch Herrn v. Forckenbeck namens der Stadt Berlin, durch den Geheimrath Schneider namens des Unterrichtsministers, durch den Stadtschulrat Bertram seitens der Stadtschuldeputation und durch den Seminarlehrer a. D. Böhme seitens der Diestervogt-Stiftung.

Nachdem darauf der Vorsitzende ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht und eine telegraphische Adresse an denselben beschlossen war (worüber ebenselbst berichtet ist), ergriß Dr. Dittes-Wien das Wort zu einer Festrede auf Diestervogt. Redner legte seinem schwungvollen Vortrage das Motto zu Grunde: „Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt“. Es sei ihm Herzogenbedürfnis, im Kreise treuer Männer dem großen Pädagogen die Huldigung darzubringen und es frei auszusprechen: Mögen andere ihn für überwunden und abgelassen finden, für uns ist er unsterblich. Es siehe Wasser ins Meer tragen, wollte man erzählen vom Leben Diestervogs, von seinem Wirken, von seinen Leiden und Verfolgungen; aber hinweisen müsse er in dieser Feier auf die Fundamente der deutschen Nationalerziehung. Es möge dahingestellt sein, ob Diestervogs Ideen noch eine aktuelle Bedeutung oder nur ein erbaulicher Werth zukommt, doch das ist gewiß, daß diese Ideen großes Gewicht haben. Diestervogt betrachtete als Ziel aller Erziehung allgemeine Menschenbildung in nationaler Form und individueller Ausprägung. Diese Ansicht ist unbestritten richtig. Sie zu beachten, muß von jedem gefordert werden, der sich mit Erziehung beschäftigt. Für Diestervogt ergaben sich daraus alle Theilaufgaben der Erziehung und des Unterrichts, die gesammte Didaktik und Methodik des letzteren. Zur Durchführung seines Planes verlangte er eine möglichst hohe Lehrerbildung, sachgemäße Schulaufsicht und eine sociale Stellung des Lehrers, die seinem Amt entspricht. Redner verbreitete sich weiter eingehend über Diestervogs Stellung zur Religion, da dies das Urtheil über ihn bestimmt. Wer bestreitet, Diestervogt sei nicht eine tief religiöse Natur gewesen, der kennt ihn nicht. Diestervogt wollte aber nicht das Christenthum der Confessionen, sondern dasjenige, wie es in der Bibel steht. Das Confessionelle wollte er der Kirche überwiesen wissen. Er hatte dabei vollständig recht, denn die Kinder sind noch nicht reif, die Unterscheidungslehren der Confessionen zu begreifen. Er verlangte, daß in der Schule gelehrt werde, was uns verführt, und nicht, was uns trennt, also einen allgemeinen Religionsunterricht. Wenn nun die Vertreter der Kirche behaupten, ein solcher abstracter Religionsunterricht ohne confessionelle Färbung sei unmöglich, so muß man fragen: Welcher Confession gehörte denn Christus an? — Der Unterschied zwischen beiden Parteien ist: Sie wollen Kenntnisse, wir Religion; sie stellen die Kirche über das Christenthum, wir aber das Christenthum über alle Theologen und die Kirche. Es ist traurig, daß um solche Sachen heute noch gekämpft werden muß. Namentlich ist man gerade im Vaterlande Diestervogs am weitesten von seinen er strebten Zielen entfernt. In Österreich z. B. hat man schon seit länger als 20 Jahren ein Schulgesetz. Dort sind die Lehrer längst vom niederen Küsterdienst befreit, die geistliche Lokalschulaufsicht ist besetzt; überall sind gemeinsame Schulen für die Kinder aller Confessionen und Stände eingerichtet; die Lehrer sind Mitglieder der Bezirkschulräthe, haben als Lehramtsandi-

daten das Recht zum einjährigen Militärdienst u. s. w. Redner schloß mit den Worten: „Möge fortan sein Wirken den verdenden Geschletern tausendfältige Frucht bringen und Glück und Heil der ganzen Nation. Das wünsche ich uns allen, vor allem dir, Mutter Germania!“ — Sturmlicher Beifall lohnte den Redner. Nur der Vertreter der Regierung hatte mehrfach deutlich zu erkennen gegeben, daß er den Ansichten nicht beipflichten könne.

Nach einer Pause sprach Lehrer Clausnitzer-Berlin über „die Ausgabe der Volksschule gegenüber der sozialen Frage“. Dem ebenfalls sehr fälsig aufgenommenen Vortrage lagen folgende Leitsätze zu Grunde:

1. Ein directes Eingreifen in die sozialen Kämpfe der Gegenwart hat die Volksschule als Stätte, welche die Kinder der Staatsbürger aller Parteien in friedlicher Arbeit vereinigt, zu vermeiden.

2. Ihre Thätigkeit ist auf die Zukunft gerichtet, indem sie eine charaktervolle Jugend erziehen soll, welche, frei von Klassehass und erfüllt von mahrer Religiosität und Vaterlandsliebe, befähigt ist, bereit ein urtheilfähiges und kraftkräftiges Glied der Nation zu werden.

3. Zu diesem Zwecke müssen in der Volksschule die Kinder aller Stände ihre grundlegende Erziehung erhalten. (Allgemeine Volksschule.)

4. Da ein großer Theil der Familien nicht mehr im Stande ist, seinen erziehlichen Pflichten ganz entsprechen zu können, so muß die Volksschule mehr als bisher Erziehungsanstalt werden.

5. Um dies besonders auch durch eine geistige — Herz-, Verstand und Charakter bildende — Durcharbeitung des Unterrichtsstoffes zu erreichen, darf der selbe über ein bestimmtes, durch die Möglichkeit einer solchen Verarbeitung begrenztes Maß nicht hinausgehen.

6. Dies gilt in erster Reihe vom Religionsunterricht. Wahre Gottesfurcht hängt nicht von der Menge des religiösen Memoriestoffes, sondern von der geeigneten Darbietung desselben ab; eine Stoffüberbürdung erzeugt Gleichgültigkeit, zuletzt Widerwillen.

7. Der Unterricht in Deutsch, Geographie, Geschichte und Gesang muß neben den praktischen Zwecken besonders die Pflege der Vaterlandsliebe im Auge haben.

8. In den mehr technischen Lehrfächern soll besonders den praktischen Bedürfnissen des Lebens, wie sie die Zeitzeit erfordert, in ausgiebiger Weise Rechnung getragen werden, um auch nach dieser Seite hin die Jugend zum späteren Kampfe uns. Dafeine auszurüsten.

9. Da besonders die Zeit vom 14. bis 18. Lebensjahr als Übergangszeit die grosse Gefahr in sich birgt, daß die in der Volksschule gelegten und gepflanzten Keime zu Grunde gehen und die Jugend eine Beute der Verführung werden kann — somit die Thätigkeit der Schule einfach vernichtet würde —, so ist die Schule über das 14. Jahr hinaus mit beschränkt, von Stufe zu Stufe sich mindernder Stundenzahl bis zum 18. Lebensjahr (für Mädchen bis zum 16.) auszudehnen. (Fortbildungsschule mit vermehrter Stundenzahl.) In den Lehrplan dieser Fortbildungsschulen sind besonders auch Volkswirtschaftslehre und Geschichtslehre aufzunehmen, um so den angehenden Bürger zu befähigen, mit Verständnis seinen sozialen und politischen Pflichten obzulegen. In den Unterrichtsplan für Mädchenfortbildungsschulen ist Haushaltungslehre einzufügen.

10. Die Hindernisse, welche zur Zeit noch die Volksschule hemmen, ihren segensreichen Einfluß auf die Jugend voll und ganz auszuüben, sind besonders: überfüllte Klassen, vielfach Stoffüberbürdung, nicht-sachmännische Schulaufsicht, nicht immer genügende materielle Sicherstellung des Lehrers und rechtliche Unsicherheit desselben in Bezug auf die Ausübung der Schuldisciplin.

Wegen der vorgeschriebenen Zeit (3½ Uhr) und mit Rücksicht auf die um 4 Uhr beginnende Festtafel wurde die Besprechung dieses Vortrages bis zur 2. Hauptversammlung vertagt. Abends besuchten die meisten Lehrer die Vorstellung des kgl. Schauspielhauses (Teil), welches der Kaiser besonders zu diesem Zwecke ausschließlich für Lehrer zur Verfügung gestellt hat. Dasselbe ist morgen mit dem kgl. Opernhaus der Fall.

Am 29. Mai: Danzig, 28. Mai. M. A. b. Tage. E. A. 341 U. 8. 13. M. 2. 28.

Wetteraussichten für Donnerstag, 29. Mai, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Vielsch heiter, sonnig, wärmer. Auftrissende Winde; veränderlich wolig, später bedeckt, Regen, windig, kühl.

Für Freitag, 30. Mai:

Stark wolig, vielfach bedeckt, Regen; etwas kühl. Böige, frische bis starke und stürmische Winde. Strichweise Gewitter.

Für Samstag: 31. Mai:

Wolkig, theils bedeckt mit Regen, theils Aufklarung und heiter; wärmer. Erst frische bis starke, dann abnehmende Luftbewegung. Strichweise Gewitter.

* [Aviso „Grille“], der sich gegenwärtig auf Marinestabskreisen mit höheren Offizieren befindet, ließ heute, von Aiel kommend, in den hiesigen Häfen ein.

* [Zu dem Heubuder Unglücksfall.] Die gestern unserem Berichterstatter auf seine vielseitigen Nachfragen an betheiligten Stellen wie bei Personen, welche mit Heubude in lebhaftem Verkehr stehen, allseitig gemachte resp. bestätigte Angabe, daß die Leichen sämmtlicher bei der unglücklichen Segelregatta am zweiten Pfingstfeiertage ertrunkenen Personen gestern aufgefunden seien, hat sich trotzdem bedauerlicher Weise nicht bestätigt. Wie uns von zuverlässiger Seite berichtet wird, ist außer den bereits am Unglücksstage aufgefundenen Leichen der Frau v. Srockhoff und des Fräulein Diekmann bis heute Morgen noch keine weitere Leiche an die Oberfläche gekommen.

* [Personalien beim Militär.] Der soeben als Stabsoffizier in das 128. Infanterie-Regiment versetzte Major Tischler ist zum Oberstleutnant, der Oberstleutnant v. Mandelsloh, Commandeur des Ulanen-Regiments Nr. 8, zum Oberst und der Hauptmann v. Gröben vom Generalstabe der 35. Division zum Major befördert worden.

* [Patent.] Angenommen ist ein Patent auf eine Vorrichtung für Kreissägen von Hrn. Julius Leimholz in Langfuhr bei Danzig; ertheilt ist ein Patent auf „Neuerung an Pfählen zum Unterbringen von Gründünnen u. dergl.“ an Hrn. A. Witt in Al. Tarpen bei Graudenz.

* [Firmungsreise.] Der Armeebischof Dr. Ahmann aus Berlin wird im nächsten Monat die Provinzen Ost- und Westpreußen zur Firmung von Militärpersonen bereisen.

* [Schützenfest.] Heute früh 8 Uhr begann die hiesige Schützengilde die Feier ihres dreijährigen Königsfestes in üblicher Weise. Nachdem die Gilde im geschmückten Garten Aufstellung genommen, die Kapelle des Regiments König Friedrich I. an der Spitze, geschah der Umzug und darauf das Prämienischen, welches den Vormittag in Anspruch nahm. Bei demselben errang Herr Geischhaber Heilmann mit 68 Ringen den ersten Preis (den von Herrn Johannes Krause für den besten Schützen zu dem heutigen Tag geschenkten wertvollen Suppenlöffel mit dem Danziger Wappen). Die fernerne (Sobald) Preise errang die Herren Schuhmachermeister Oberhardt (67 Ringe), Bäckermeister Ludwig (66 Ringe) und Handschuhmachermeister Klein, bisheriger Schützenkönig (65 Ringe).

* [Seebad Westerplatte.] Die Abtheilung für kohlenhaltige Stahl-Soolbäder (Patent Lipper) im Westmabade auf der Westerplatte wird am Mittwoch, den 4. Juni, eröffnet werden.

* [Trigonometrische Vermessungen.] Im Laufe dieses Sommers werden im Regierungsbezirk Danzig unter Leitung des Chefs der trigonometrischen Abtheilung der Landesaufnahme, Oberstleutnant Morsbach, trigonometrische Vermessungen stattfinden.

* [Unfall.] Das 2 Jahre alte Kind Bruno Schippe gestürzt auf der Treppe der elterlichen Wohnung Al. Rammbau, stürzte herab und erlitt einen Bruch des rechten Oberarms. Die Mutter brachte das verunglückte Kind nach dem chirurgischen Stadtlazareth in den Sandgrube.

* [Seeamtssitzung.] Unter dem Vorst. des Herrn Stadtrath Trampe, welcher den erkrankten Herrn Landgerichtsrat Mir vertrat, fand heute Vormittag vor dem hiesigen Seeamt die Verhandlung über die am 8. d. M. bei Heisterkost erfolgte Strandung des Eibach-Dampfers „Jacobs Proseroff“ statt. Als Besitzer fungirte der Herr Capitän Hammer, Lieb, Voß und Domke und als Reichscommissar war Herr Contremitral a. D. Pirner aus Stettin für den beurl

Altstadt zusammen 500 M. — Gestern Abend wurde hier ein großer Feuerschein bemerkt. Es sind, wie heute hierher mitgetheilt wird, die sämtlichen Wirtschaftsgebäude des hofbesitzers Schwarz in Baumgarth niedergebrannt. Das Wohnhaus blieb vom Feuer verschont. — Unter neuer Fleisch-Consumverein wird sich morgen Abend in einer Versammlung, welche die Statuten genehmigen und den Vorstand und Aussichtsrath wählen soll, definitiv konstituieren.

2. Pr. Friedland, 27. Mai. In vergangener Woche fand am hiesigen Lehrer-Seminar die zweite Lehrerprüfung statt; von 19 Bewerbern bestanden 17 das Examen. — An Stelle des bisherigen Magistrats-Mitgliedes Kaufmann Schmidt wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 24. d. Ms. der Fabrikbesitzer Voß erwählt.

K. Rosenberg, 27. Mai. Der Zweig-Verein der Gustav-Adolf-Stiftung im Kreise Rothenberg feiert das Jahrestest am 4. Juni in Zinckenstein. Der Verein zählt etwa 250 zahlende Mitglieder. Der Kassenbestand des letzten Vereinstahrs beträgt 2888 Mk., die Jahreseinnahme 1550 Mk., die Ausgabe 1456 Mk. Der Rosenberger Verein hat sich nunmehr dem Danziger Hauptverein angeschlossen. Als der Hauptverein im vorigen Jahre am 12. Juni in Danzig das erste Jahrestest feierte, war der Rosenberger Verein zwar noch nicht beigetreten, aber er war auf der Verhandlung durch eine Deputation vertreten, um Einfluss auf die Aufstellung des Status zu gewinnen. Dieselbe ist denn auch zu allseitiger Zustiehden zu Stande gekommen. Der Hauptverein hatte eine erste Einnahme von 16 494 Mk., wovon 12 361 Mk. zu Unterstützungen an hilfsbedürftige Gemeinden in Westpreußen gelangten.

Görlitz, 27. Mai. In dem Dörfe Wirkow stehen vier Bauernhäuser und der Gasthof in Flammen. (S. p.)

Königsberg, 27. Mai. Nach dem amtlichen Verzeichniß der Studirenden auf der hiesigen Albertus-Universität waren im Wintersemester 1889/90 786 Studirende immatrikulirt. Davon sind im Laufe des Semesters verstorben 2, abgegangen mit Examinkel 173, gestrichen 5, in Summa 180, demnach blieben am Schluß des Semesters noch 606. Dazu kamen in diesem Semester 176, so daß die Gesamtsumme der immatrikulirten Studirenden gegenwärtig 782 beträgt, und zwar zählt die theologische Facultät 188, die juristische 156, die medizinische 271 und die philosophische 167 Studirende. — Nachstes Sonntagnach wird der altkatholische Bischof Dr. Neinkens hier eintriften. Sonntag, 1. Juni hier, Dienstag in Insterburg und Sonntag, 8. Juni in Königsberg. (A. S. 3.)

Wucherprozeß gegen die Gebr. Gaedeke. (Specialbericht der „Danz. Zeit.“)

I.

-a- Elbing, 28. Mai. Vormitt. Am 26. September v. J. wurden von der Strafkammer des Landgerichts in Königsberg die Mitinhaber und Geschäftsführer der altrenommierten Bankfirma Johann Conrad Jacobi in Königsberg, die Kaufleute Conrad Gaedeke, Consularagent der Vereinigten Staaten von Nordamerika, und Robert Gaedeke, dänischer Consul und Lotterie-Collateur, wegen wucherhaften Geschäftsbetriebes zu je vier Monaten Gefängnis und 3000 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Diese Verurtheilung erregte schon an und für sich wegen der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der beiden Angeklagten bedeutendes Aufsehen und dieses Aufsehen wurde noch durch anfangs unterlassene Berichterstattung der Königsberger Presse und mehrfache criminelle Nachspiele erhöht. Gegen ihre Verurtheilung hatten die Brüder Gaedeke Revision eingereicht, in Folge dessen das Reichsgericht das erste Urtheil aufhob und die Anklagesache an die Strafkammer des Landgerichts zu Elbing zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwies, vor welchem sie heute (Mittwoch) verhandelt wird. Der Thatbestand ist im Kurzem folgender:

Der Kaufmann A. Heinrichs, Inhaber eines Pelzwarenlagers und einer Manufacturwaarenhandlung, die sich namentlich auf den Vertrieb von wertvollen Sammet- und Seidenwaren erfreute, hatte bei dem Bankhause J. C. Jacobi einen laufenden Credit, der im Sommer 1886 90 000 Mk. betrug und für sich wegen der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der beiden Angeklagten bedeutsames Aufsehen und dieses Aufsehen wurde noch durch anfangs unterlassene Berichterstattung der Königsberger Presse und mehrfache criminelle Nachspiele erhöht. Gegen ihre

Verurtheilung hatten die Brüder Gaedeke Revision eingereicht, in Folge dessen das Reichsgericht das erste Urtheil aufhob und die Anklagesache an die Strafkammer des Landgerichts zu Elbing zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwies, vor welchem sie heute (Mittwoch) verhandelt wird. Der Thatbestand ist im Kurzem folgender:

Der Kaufmann A. Heinrichs, Inhaber eines Pelzwarenlagers und einer Manufacturwaarenhandlung, die sich namentlich auf den Vertrieb von wertvollen Sammet- und Seidenwaren erfreute, hatte bei dem Bankhause J. C. Jacobi einen laufenden Credit, der im Sommer 1886 90 000 Mk. betrug und für sich wegen der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der beiden Angeklagten bedeutsames Aufsehen und dieses Aufsehen wurde noch durch anfangs unterlassene Berichterstattung der Königsberger Presse und mehrfache criminelle Nachspiele erhöht. Gegen ihre

Verurtheilung hatten die Brüder Gaedeke Revision eingereicht, in Folge dessen das Reichsgericht das erste Urtheil aufhob und die Anklagesache an die Strafkammer des Landgerichts zu Elbing zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwies, vor welchem sie heute (Mittwoch) verhandelt wird. Der Thatbestand ist im Kurzem folgender:

Der Kaufmann A. Heinrichs, Inhaber eines Pelzwarenlagers und einer Manufacturwaarenhandlung, die sich namentlich auf den Vertrieb von wertvollen Sammet- und Seidenwaren erfreute, hatte bei dem Bankhause J. C. Jacobi einen laufenden Credit, der im Sommer 1886 90 000 Mk. betrug und für sich wegen der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der beiden Angeklagten bedeutsames Aufsehen und dieses Aufsehen wurde noch durch anfangs unterlassene Berichterstattung der Königsberger Presse und mehrfache criminelle Nachspiele erhöht. Gegen ihre

Verurtheilung hatten die Brüder Gaedeke Revision eingereicht, in Folge dessen das Reichsgericht das erste Urtheil aufhob und die Anklagesache an die Strafkammer des Landgerichts zu Elbing zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwies, vor welchem sie heute (Mittwoch) verhandelt wird. Der Thatbestand ist im Kurzem folgender:

Der Kaufmann A. Heinrichs, Inhaber eines Pelzwarenlagers und einer Manufacturwaarenhandlung, die sich namentlich auf den Vertrieb von wertvollen Sammet- und Seidenwaren erfreute, hatte bei dem Bankhause J. C. Jacobi einen laufenden Credit, der im Sommer 1886 90 000 Mk. betrug und für sich wegen der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der beiden Angeklagten bedeutsames Aufsehen und dieses Aufsehen wurde noch durch anfangs unterlassene Berichterstattung der Königsberger Presse und mehrfache criminelle Nachspiele erhöht. Gegen ihre

Verurtheilung hatten die Brüder Gaedeke Revision eingereicht, in Folge dessen das Reichsgericht das erste Urtheil aufhob und die Anklagesache an die Strafkammer des Landgerichts zu Elbing zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwies, vor welchem sie heute (Mittwoch) verhandelt wird. Der Thatbestand ist im Kurzem folgender:

Der Kaufmann A. Heinrichs, Inhaber eines Pelzwarenlagers und einer Manufacturwaarenhandlung, die sich namentlich auf den Vertrieb von wertvollen Sammet- und Seidenwaren erfreute, hatte bei dem Bankhause J. C. Jacobi einen laufenden Credit, der im Sommer 1886 90 000 Mk. betrug und für sich wegen der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der beiden Angeklagten bedeutsames Aufsehen und dieses Aufsehen wurde noch durch anfangs unterlassene Berichterstattung der Königsberger Presse und mehrfache criminelle Nachspiele erhöht. Gegen ihre

Verurtheilung hatten die Brüder Gaedeke Revision eingereicht, in Folge dessen das Reichsgericht das erste Urtheil aufhob und die Anklagesache an die Strafkammer des Landgerichts zu Elbing zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwies, vor welchem sie heute (Mittwoch) verhandelt wird. Der Thatbestand ist im Kurzem folgender:

Der Kaufmann A. Heinrichs, Inhaber eines Pelzwarenlagers und einer Manufacturwaarenhandlung, die sich namentlich auf den Vertrieb von wertvollen Sammet- und Seidenwaren erfreute, hatte bei dem Bankhause J. C. Jacobi einen laufenden Credit, der im Sommer 1886 90 000 Mk. betrug und für sich wegen der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der beiden Angeklagten bedeutsames Aufsehen und dieses Aufsehen wurde noch durch anfangs unterlassene Berichterstattung der Königsberger Presse und mehrfache criminelle Nachspiele erhöht. Gegen ihre

Verurtheilung hatten die Brüder Gaedeke Revision eingereicht, in Folge dessen das Reichsgericht das erste Urtheil aufhob und die Anklagesache an die Strafkammer des Landgerichts zu Elbing zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwies, vor welchem sie heute (Mittwoch) verhandelt wird. Der Thatbestand ist im Kurzem folgender:

Der Kaufmann A. Heinrichs, Inhaber eines Pelzwarenlagers und einer Manufacturwaarenhandlung, die sich namentlich auf den Vertrieb von wertvollen Sammet- und Seidenwaren erfreute, hatte bei dem Bankhause J. C. Jacobi einen laufenden Credit, der im Sommer 1886 90 000 Mk. betrug und für sich wegen der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der beiden Angeklagten bedeutsames Aufsehen und dieses Aufsehen wurde noch durch anfangs unterlassene Berichterstattung der Königsberger Presse und mehrfache criminelle Nachspiele erhöht. Gegen ihre

Verurtheilung hatten die Brüder Gaedeke Revision eingereicht, in Folge dessen das Reichsgericht das erste Urtheil aufhob und die Anklagesache an die Strafkammer des Landgerichts zu Elbing zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwies, vor welchem sie heute (Mittwoch) verhandelt wird. Der Thatbestand ist im Kurzem folgender:

Der Kaufmann A. Heinrichs, Inhaber eines Pelzwarenlagers und einer Manufacturwaarenhandlung, die sich namentlich auf den Vertrieb von wertvollen Sammet- und Seidenwaren erfreute, hatte bei dem Bankhause J. C. Jacobi einen laufenden Credit, der im Sommer 1886 90 000 Mk. betrug und für sich wegen der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der beiden Angeklagten bedeutsames Aufsehen und dieses Aufsehen wurde noch durch anfangs unterlassene Berichterstattung der Königsberger Presse und mehrfache criminelle Nachspiele erhöht. Gegen ihre

Verurtheilung hatten die Brüder Gaedeke Revision eingereicht, in Folge dessen das Reichsgericht das erste Urtheil aufhob und die Anklagesache an die Strafkammer des Landgerichts zu Elbing zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwies, vor welchem sie heute (Mittwoch) verhandelt wird. Der Thatbestand ist im Kurzem folgender:

Der Kaufmann A. Heinrichs, Inhaber eines Pelzwarenlagers und einer Manufacturwaarenhandlung, die sich namentlich auf den Vertrieb von wertvollen Sammet- und Seidenwaren erfreute, hatte bei dem Bankhause J. C. Jacobi einen laufenden Credit, der im Sommer 1886 90 000 Mk. betrug und für sich wegen der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der beiden Angeklagten bedeutsames Aufsehen und dieses Aufsehen wurde noch durch anfangs unterlassene Berichterstattung der Königsberger Presse und mehrfache criminelle Nachspiele erhöht. Gegen ihre

Verurtheilung hatten die Brüder Gaedeke Revision eingereicht, in Folge dessen das Reichsgericht das erste Urtheil aufhob und die Anklagesache an die Strafkammer des Landgerichts zu Elbing zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwies, vor welchem sie heute (Mittwoch) verhandelt wird. Der Thatbestand ist im Kurzem folgender:

Der Kaufmann A. Heinrichs, Inhaber eines Pelzwarenlagers und einer Manufacturwaarenhandlung, die sich namentlich auf den Vertrieb von wertvollen Sammet- und Seidenwaren erfreute, hatte bei dem Bankhause J. C. Jacobi einen laufenden Credit, der im Sommer 1886 90 000 Mk. betrug und für sich wegen der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der beiden Angeklagten bedeutsames Aufsehen und dieses Aufsehen wurde noch durch anfangs unterlassene Berichterstattung der Königsberger Presse und mehrfache criminelle Nachspiele erhöht. Gegen ihre

Verurtheilung hatten die Brüder Gaedeke Revision eingereicht, in Folge dessen das Reichsgericht das erste Urtheil aufhob und die Anklagesache an die Strafkammer des Landgerichts zu Elbing zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwies, vor welchem sie heute (Mittwoch) verhandelt wird. Der Thatbestand ist im Kurzem folgender:

Der Kaufmann A. Heinrichs, Inhaber eines Pelzwarenlagers und einer Manufacturwaarenhandlung, die sich namentlich auf den Vertrieb von wertvollen Sammet- und Seidenwaren erfreute, hatte bei dem Bankhause J. C. Jacobi einen laufenden Credit, der im Sommer 1886 90 000 Mk. betrug und für sich wegen der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der beiden Angeklagten bedeutsames Aufsehen und dieses Aufsehen wurde noch durch anfangs unterlassene Berichterstattung der Königsberger Presse und mehrfache criminelle Nachspiele erhöht. Gegen ihre

Verurtheilung hatten die Brüder Gaedeke Revision eingereicht, in Folge dessen das Reichsgericht das erste Urtheil aufhob und die Anklagesache an die Strafkammer des Landgerichts zu Elbing zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwies, vor welchem sie heute (Mittwoch) verhandelt wird. Der Thatbestand ist im Kurzem folgender:

Der Kaufmann A. Heinrichs, Inhaber eines Pelzwarenlagers und einer Manufacturwaarenhandlung, die sich namentlich auf den Vertrieb von wertvollen Sammet- und Seidenwaren erfreute, hatte bei dem Bankhause J. C. Jacobi einen laufenden Credit, der im Sommer 1886 90 000 Mk. betrug und für sich wegen der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der beiden Angeklagten bedeutsames Aufsehen und dieses Aufsehen wurde noch durch anfangs unterlassene Berichterstattung der Königsberger Presse und mehrfache criminelle Nachspiele erhöht. Gegen ihre

Verurtheilung hatten die Brüder Gaedeke Revision eingereicht, in Folge dessen das Reichsgericht das erste Urtheil aufhob und die Anklagesache an die Strafkammer des Landgerichts zu Elbing zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwies, vor welchem sie heute (Mittwoch) verhandelt wird. Der Thatbestand ist im Kurzem folgender:

Der Kaufmann A. Heinrichs, Inhaber eines Pelzwarenlagers und einer Manufacturwaarenhandlung, die sich namentlich auf den Vertrieb von wertvollen Sammet- und Seidenwaren erfreute, hatte bei dem Bankhause J. C. Jacobi einen laufenden Credit, der im Sommer 1886 90 000 Mk. betrug und für sich wegen der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der beiden Angeklagten bedeutsames Aufsehen und dieses Aufsehen wurde noch durch anfangs unterlassene Berichterstattung der Königsberger Presse und mehrfache criminelle Nachspiele erhöht. Gegen ihre

Verurtheilung hatten die Brüder Gaedeke Revision eingereicht, in Folge dessen das Reichsgericht das erste Urtheil aufhob und die Anklagesache an die Strafkammer des Landgerichts zu Elbing zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwies, vor welchem sie heute (Mittwoch) verhandelt wird. Der Thatbestand ist im Kurzem folgender:

Der Kaufmann A. Heinrichs, Inhaber eines Pelzwarenlagers und einer Manufacturwaarenhandlung, die sich namentlich auf den Vertrieb von wertvollen Sammet- und Seidenwaren erfreute, hatte bei dem Bankhause J. C. Jacobi einen laufenden Credit, der im Sommer 1886 90 000 Mk. betrug und für sich wegen der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der beiden Angeklagten bedeutsames Aufsehen und dieses Aufsehen wurde noch durch anfangs unterlassene Berichterstattung der Königsberger Presse und mehrfache criminelle Nachspiele erhöht. Gegen ihre

Verurtheilung hatten die Brüder Gaedeke Revision eingereicht, in Folge dessen das Reichsgericht das erste Urtheil aufhob und die Anklagesache an die Strafkammer des Landgerichts zu Elbing zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwies, vor welchem sie heute (Mittwoch) verhandelt wird. Der Thatbestand ist im Kurzem folgender:

Der Kaufmann A. Heinrichs, Inhaber eines Pelzwarenlagers und einer Manufacturwaarenhandlung, die sich namentlich auf den Vertrieb von wertvollen Sammet- und Seidenwaren erfreute, hatte bei dem Bankhause J. C. Jacobi einen laufenden Credit, der im Sommer 1886 90 000 Mk. betrug und für sich wegen der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der beiden Angeklagten bedeutsames Aufsehen und dieses Aufsehen wurde noch durch anfangs unterlassene Berichterstattung der Königsberger Presse und mehrfache criminelle Nachspiele erhöht. Gegen ihre

Verurtheilung hatten die Brüder Gaedeke Revision eingereicht, in Folge dessen das Reichsgericht das erste Urtheil aufhob und die Anklagesache an die Strafkammer des Landgerichts zu Elbing zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwies, vor welchem sie heute (Mittwoch) verhandelt wird. Der Thatbestand ist im Kurzem folgender:

Der Kaufmann A. Heinrichs, Inhaber eines Pelzwarenlagers und einer Manufacturwaarenhandlung, die sich namentlich auf den Vertrieb von wertvollen Sammet- und Seidenwaren erfreute, hatte bei dem Bankhause J. C. Jacobi einen laufenden Credit, der im Sommer 1886 90 000 Mk. betrug und für sich wegen der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der beiden Angeklagten bedeutsames Aufsehen und dieses Aufsehen wurde noch durch anfangs unterlassene Berichterstattung der Königsberger Presse und mehrfache criminelle Nachspiele erhöht. Gegen ihre

Verurtheilung hatten die Brüder Gaedeke Revision eingereicht, in Folge dessen das Reichsgericht das erste Urtheil aufhob und die Anklagesache an die Strafkammer des Landgerichts zu Elbing zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwies, vor welchem sie heute (Mittwoch) verhandelt wird. Der Thatbestand ist im Kurzem folgender:

Der Kaufmann A. Heinrichs, Inhaber eines Pelzwarenlagers und einer Manufacturwaarenhandlung, die sich namentlich auf den Vertrieb von wertvollen Sammet- und Seidenwaren erfreute, hatte bei dem Bankhause J. C. Jacobi einen laufenden Credit, der im Sommer 1886 90 000 Mk. betrug und für sich wegen der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der beiden Angeklagten bedeutsames Aufsehen und dieses Aufsehen wurde noch durch anfangs unterlassene Berichterstattung der Königsberger Presse und mehrfache criminelle Nachspiele erhöht. Gegen ihre

Verurtheilung hatten die Brüder Gaedeke Revision eingereicht, in Folge dessen das Reichsgericht das erste Urtheil aufhob und die Anklagesache an die Strafkammer des Landgerichts zu Elbing zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwies, vor welchem sie heute (Mittwoch) verhandelt wird. Der Thatbestand ist im Kurzem folgender:

Der Kaufmann A. Heinrichs, Inhaber eines Pelzwarenlagers und einer Manufacturwaarenhandlung, die sich namentlich auf den Vertrieb von wertvollen Sammet- und Seidenwaren erfreute, hatte bei dem Bankhause J. C. Jacobi einen laufenden Credit, der im Sommer 1886 90 000 Mk. betrug und für sich wegen der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der beiden Angeklagten bedeutsames Aufsehen und dieses Aufsehen wurde noch durch anfangs unterlassene Berichterstattung der Königsberger Presse und mehrfache criminelle Nachspiele erhöht. Gegen ihre

Verurtheilung hatten die Brüder Gaedeke Revision eingereicht, in Folge dessen das Reichsgericht das erste Urtheil aufhob und die Anklagesache an die Strafkammer des Landgerichts zu Elbing zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwies, vor welchem sie heute (Mittwoch) verhandelt wird. Der Thatbestand ist im Kurzem folgender:

Der Kaufmann A. Heinrichs, Inhaber eines Pelzwarenlagers und einer Manufacturwaarenhandlung, die sich namentlich auf den Vertrieb von wertvollen Sammet- und Seidenwaren erfreute, hatte bei dem Bankhause J. C. Jacobi einen laufenden Credit, der im Sommer 1886 90 000 Mk. betrug und für sich wegen der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der beiden Angeklagten bedeutsames Aufsehen und dieses Aufsehen wurde noch durch anfangs unterlassene Berichterstattung der Königsberger Presse und mehrfache criminelle Nachspiele erhöht. Gegen ihre

Verurtheilung hatten die Brüder Gaedeke Revision eingereicht, in Folge dessen das Reichsgericht das erste Urtheil aufhob und die Anklagesache an die Strafkammer des Landgerichts zu Elbing zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwies, vor welchem sie heute (Mittwoch) verhandelt wird. Der Thatbestand ist im Kurzem folgender:

Der Kaufmann A. Heinrichs, Inhaber eines Pelzwarenlagers und einer Manufacturwaarenhandlung, die sich namentlich auf den Vertrieb von wertvollen Sammet- und Seidenwaren erfreute, hatte bei dem Bankhause J. C. Jacobi einen laufenden Credit, der im Sommer 1886 90 000 Mk. betrug und für sich wegen der geschäftlichen und gesellschaftlichen Stellung der beiden Angeklagten bedeutsames Aufsehen und dieses Aufsehen wurde noch durch anfangs unterlassene Berichterstattung der Königsberger Presse und mehrfache criminelle Nachspiele erhöht. Gegen ihre

Verurtheilung hatten die Brüder Gaedeke Revision eingereicht, in Folge dessen das Reichsgericht das erste Urtheil aufhob und die Anklagesache an die Strafkammer des Landgerichts zu Elbing zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung verwies, vor welchem sie heute (Mittwoch) verhandelt wird. Der Thatbestand ist im Kurzem folgender:</

Als Verlobte empfehlen sich:
D. Muhl,
Paul Mietz.
Kleschau. Braust.

Ernst Brunzen,
Anna Brunzen,
geborene Hartis,
Vermählte.
Mainz, den 28. Mai 1890.

Gott besonderer Meidung.
Montag, den 26. d. Mts.
Abends 6 Uhr, entstieß
sanft nach langen schweren
Leiden, meine liebe Frau,
unsere gute Mutter,
Schwester, Großmutter,
Nichte und Cousine
Bertha Eichholz,
geb. Wohl,
im 55. Lebensjahr.
Dieses reizend betrußtan
die hinterbliebenen
Damen, den 28. Mai 1890.

Die Beerdigung findet
Donnerstag, den 29. Mai
am Nachmittags 4 Uhr, von
der evangelischen Kirche in
Oliva aus statt. (5787)

Es hat Gott dem All-
mächtigen gefallen heute
Nachts 10½ Uhr meine
liebe Frau, unsere gute
Tochter, liebvolle Mutter,
Schwiegert- und Groß-
mutter die Frau Hof-
meisterin

Auguste Ohl,

geb. Hochschulz,
in ihrem 69. Lebensjahr
durch einen stillen Tod
in ein besseres Jenseits ab-
zurufen.

Mit der Bitte um stilles
Beileid zeigen dieses lieben
Herrn die Freunde und
Bekannte.

Die Beerdigung findet
Samstag, den 31. d. Mts.
Nachmittags 3 Uhr, vom
Trauerhaus aus statt.

Zwangsvorsteigerung.
Im Wege der Zwangs-Voll-
streckung sollen die im Grundbuche
von Danzig, Petershagen außer-
halb des Thores Blatt 3 und
Blatt 50, II. Petershagen Blatt
59, Stolzenberg Blatt 89 und
Blatt 100 auf den Namen des
Handelsätners Wilhelm Ritz
und Marie geb. Reiche-Ritz'schen
Eheleute eingetragen, in Alt-
schildau u. Stadtgebiet II. Peters-
hagen Nr. 1282 und in Schildau
Nr. 21. Jener Grundstücke
am 19. August 1890,

Normittags 10½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht,
Zimmer Nr. 42, versteigert werden.
Die Grundstücke sind mit 3,66
bei 2,19 bei 0,63 bei 0,84 bei
1,59 M. Neuertragung einer Fläche
von 0,11,58 bei 0,27,40 bei 0,03,80
bei 0,05,10 bei 0,09,70 Hektar
zur Grundsteuer, das Grundstück
zu Petershagen außerhalb d. Thores,
Blatt 50, mit 654 M. Nutzungs-
wert, zur Gebäudeteuer verga-
legt, Auszug aus der Gr. Grund-
begrablung Abdruck in der Ge-
richtsblätter, Nr. VIII (Zimmer 43)
eingang, den 21. Mai 1890. (5757)

Königliches Amtsgericht XI.

Concursöffnung.
Ueber das Vermögen des Kauf-
manns Johann August Arthur
Strauß zu Danzig, Brocken-
gasse 2 ist am 27. Mai 1890, Nach-
mittags 6½ Uhr, der Concurs
eröffnet.

Concursverwalter Kaufmann
Richard Schirmacher von hier,
Hundegasse Nr. 70.

Offener Antrag mit Anzeigetext
bis zum 20. Juni 1890.

Anmeldefrist bis zum 28. Juni
1890.

Gute Gläubigerversammlung
am 12. Juni 1890, Normittags
11½ Uhr, Zimmer Nr. 42.

Prüfungstermin am 4. Juli
1890, Normittags 11½ Uhr, da-
selbst.

Danzig, den 27. Mai 1890.

Der Gerichtsschreiber des Königl.
Amtsgerichts XI.

Gregoriuski.

Am 2. Mai d. J. ist der Gü-
tsteller Richard Janzen zu
Trost verstorben und sind wir
als Nachlasspflieger und Gegen-
pflieger seines Nachlasses vom
Königl. Amtsgericht zu Stuhm
verpflichtet worden. Wir fordern
hiermit alle diejenigen, welche
noch Ansprüche an die Nachlass-
masse haben, auf innerhalb
14 Tagen ihre Ansprüche schrift-
lich an den unterzeichneten Nach-
lasspflieger anzumelden. (5750)

Leitha, bei Posilic, den
26. Mai 1890.

J. Dresler, Hagen,
Nachlasspflieger, Gegenpflieger.

An Ordrei!

Mit S/S Lina von Stettin sind
angekommen:

J. 25 Fahrt Schmalz aus Chicago
umgeladen ex S/S Hindoo von
New-York. (5786)

Der Inhaber des indossirten
Original-Commissements wird ge-
beten, sich zu melden bei

J. C. Reinhold.

Original - Lose und Anteile
an der Glücksspiel-Lotterie IV. Klasse zu ver-
schiedenen Preisen.
Lose der Weimarkischen Kunst-
Ausstellungs-Lotterie à M. 1.
Lose der Inowrazlawer Pferde-
Lotterie à M. 1.
Lose der Marienburger Pferde-
Lotterie à M. 1.
Marienburger Gold - Lotterie,
Hauptgewinn: M. 90 000, Lose
à M. 3 bei. (5789)

J. C. Bertling, Gerbergasse Nr. 2.

Dampfbootfahrt Danzig — Neu Fahrwasser.
Fahr-Abonnementsbillets für den Monat Juni sind von
Donnerstag, den 29. Mai an, im Bureau Heilig-Geist-Gasse 83,
während der Vermittlungskund zu 9—12 und der Nachmittags-
kunden von 3—6 Uhr zu folgenden Preisen zu kaufen:
Für Erwachsene aus dem I. Platz M. 8.
- Kinder unter 12 Jahren auf dem I. Platz M. 4.
- Erwachsene auf dem II. Platz M. 4.
- Kinder unter 12 Jahren auf dem II. Platz M. 2.
Inhaber eines Dampfboot-Abonnementsbillets ist berechtigt,
eine bis zum Schlusse der kalten Seesaison gültige Baben-
Abonnementskarte zu nachstehenden Preisen zu lösen:
Für Erwachsene M. 8.
Für Kinder unter 18 Jahren M. 4,50.

„Weichsel“ Danziger Dampfschiffahrt und
Seebad Actien-Gesellschaft. Alexander Gibone. (5783)



Danziger Reiter-Verein.

Rennen

am Sonntag, den 8. Juni, Nachmittags 4 Uhr,
auf dem

großen Exerzierplatz bei Langfuhr.

1. Maiden Hürden-Rennen.
2. Chargenpferd-Jagd-Rennen.
3. Langfuhrer Hürden-Rennen.
4. Danziger Jagd-Rennen.
5. Westpreussische Steeple Chase.

Preise der Billets im Vorverkauf:
tribüne 0,40 Mk., Wagen 3 Mk., Sattelplatz 1,50 Mk.,
Rennplatz 0,40 Mk. Vorverkauf findet statt: Conditorei Grenzen-
berg, Weinhandlung Denner, Kaiserkeller, Friegeurschaft von
Schubert und Jude, Cigarrenhandlung Ludwig Martin Rath,
Paul Weissing, Restaurant Biederstein am Holmmarkt 6 und
Elite's Hotel in Langfuhr.

Preise auf dem Rennplatz:
tribüne 3,50 Mk., Wagen 4 Mk., Sattelplatz 2 Mk., Renn-
platz 0,50 Mk.

Eisenbahnbeförderung durch Extrafänge:
nach dem Rennplatz Abfahrt Danzig (hohe Thor) 3 Uhr 40 Min.
von dem Rennplatz Abfahrt Langfuhr 7 Uhr.

Den mit diesen Zügen beförderten Personen ist das Ueber-
schreiten der Gleise seitens des Königlichen Eisenbahn-Betriebs-
Amtes gestattet und ist somit der Rennplatz in 3 Min. zu erreichen.

Zur Rechtsanwaltschaft bei dem
Rödlichen Landgericht und
den Amtsgerichten in Berlin zu-
lassen, habe ich meinen Wohn-
ort von Königsberg i. Pr. hierher
verlegt.

Meine Geschäftsräume befinden
sich Straatenstraße Nr. 37, am
Döhns Blatt. (5778)

Berlin, Mai 1890.

Dr. Paul Krause,
Rechtsanwalt.

Ich verreise bis zum 12. Juni.
Meine Vertretung haben
übernommen die Herren:
Dr. Friedländer,
Vorstädtischen Graben 44. (5782)
Dr. Koch, Vorstädtischen Graben 40.

Dr. E. Kahle,
prakt. Arzt.

Photographisch
Ateliers, Bildernbilder
und Acete für Südbienmecke
empf. in reichhaltiger Auswahl
Theodor Bertling,
Buchhandlung, Gerbergasse 2.

Menagenküche
Holzmarkt 17.

Großer Mittagstisch in und
außer dem Hause à la Carte
40. 60. 80 Pf. Monats-
abonnement ermäßigt.

Marienburg.
Conditorei u. Restauration
I. Ranges

von
Paul Peckendorfer,
dem Schloss gegenüber.
Broke Glasveranda, Rauch- und
Pfeifenzimmer.

Dinner à la Carte.
Speisen nach dem Karte zu jeder
Zeit.

Empfiebt sich allen Fremden
angelegentlich.

Gebirgs-Himbeersaft,
Himbeersyrup,
vorzüliche Qualität, garantiert
rein, m. voll. Aroma haben billig
abzugeben. (5556)

Gebr. Levy & Co.,
Liqueurfabrik und Fruchtsaft-
presserei, Breslau.

Dalmatiner
Injectinpulver
radical wirksam,
Moltenpulver,
Campfer,
Naphthalin
empfiebt (5321)

Hermann Lindenberger,
Langgasse 10.

Tapeten-Fabrik
Leopold Spatzier,
Königsberg in Pr.,
liefert 10 Pf. per
Rolle an.

Muster-
karten
überallhin franco.

Topeten

* schon von
10 Pf. per
Rolle an.

Muster-
karten
überallhin franco.

Topeten

überallhin franco.